

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907**

23.7.1907 (No. 199)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 23. Juli.

№ 199.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1907.

## Amtlicher Teil.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog** haben E. I. unter dem 3. Juli d. J. gnädigst benommen gefunden, dem Lokomotivführer Karl Müller in Konstanz die große goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog** haben unterm 6. Juli d. J. gnädigst geruht, den Gewerbelehrer Heinrich Müller an der Gewerbeschule in Konstanz landesherrlich anzustellen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog** haben unterm 11. Juli 1907 gnädigst geruht, den Vorstand der Dampfschiffahrtsinspektion in Konstanz, Regierungsrat Karl Heim auf sein untätigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog** haben unterm 11. Juli 1907 gnädigst geruht, den Rechnungsrat Philipp Bollhardt bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen auf sein untätigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat unterm 17. Juli 1907 den Hilfsgerichtschreiber Eugen Kaiser beim Amtsgericht Emmendingen zum Gerichtschreiber daselbst ernannt.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Eine Rundgebung des Fürsten Bülow

(Telegramm.)

Paris, 22. Juli. Der Schriftsteller Jules Suret, der Verfasser eines soeben erschienenen Buches über Deutschland, veröffentlicht in „Figaro“ unter dem Titel: „Ein Tag mit dem Reichstagspräsidenten Bülow in Nordbrunnen“, eine Reihe von Aufzeichnungen über die Reichstagswahl. Dieser sagt u. a., daß die Sozialdemokratie keine ernste Gefahr für Deutschland bedeute. Die Zahl ihrer Reichstagsmandate sei von 80 auf 40 gesunken und es wäre noch ein Dutzend weniger geworden, wenn sie nicht das Zentrum in einer Anzahl von Wahlkreisen unterstützt hätte. Von ihren angeblich drei Millionen Wählern, sind noch nicht 500 000 bewußte Sozialdemokraten. Die sozialistischen Führer sind dogmatische Theoretiker wie irgend ein Priester des Mittelalters.

Auf die Frage Surets nach den Kieles Festen antwortete Fürst Bülow: Ich war sehr zufrieden, so viele Franzosen dort zu sehen; alle schienen entzückt. Auf die Bemerkung Surets, der Kaiser sei sehr freundlich gewesen, antwortete Bülow: Der Kaiser ist so einfach, so natürlich, so herzlich, daß ich mich nicht wundern, wenn er Ihren Landsleuten gefallen hat.

Auf die Frage, wie die Art Detente zu erklären sei, die sich zwischen Deutschland und Frankreich zu vollziehen scheint, bemerkte Bülow: Das ist das richtige Wort, es ist eine Detente, der Beginn einer „Entspannung“. Ich schreibe das der Tatsache zu, daß die Völker alles in allem nicht verrückt sind, wie man glaubt. Die Völker sind wie die Individuen: sie müssen einander kennen, um einander zu verstehen und sich näher zu kommen. Deshalb heiße ich Verhandlungen, wie die Ihren, so sehr willkommen. Auf die Frage, ob diese Detente zu einem Uebereinkommen oder einer Reihe von Uebereinkommen zwischen den beiden Ländern führen werde, bemerkte Fürst Bülow: Zuerst Detente, dann Entente. Nach einigen Jahren der Entspannung wird das Einvernehmen, das sich vollziehen soll, sich auch vollziehen. — Frankreich gegenüber, das ein sehr empfindliches Land ist, ist auch Takt, Mäßigung und Geduld nötig. Die Zeit arbeitet für den Frieden, aber es dürfen natürlich keine Zwischenfälle eintreten, die alles wieder in Frage stellen können — außerordentlich viel Takt, viel Mäßigung und Geduld ist nötig.

Über die Marokkofrage sagte Fürst Bülow: Sie können sicher sein, daß wir Ihnen in Marokko keine Schwierigkeiten und keine Hindernisse in den Weg legen werden. Wir wirken im Geiste der Algeirasakte; Sie ihrerseits wissen sehr aufrichtig, ohne Hintergedanken die wirtschaftliche Politik der offenen Tür zu üben — Deutschland verlangt nicht mehr.

Auf die Frage, gibt es noch andere Punkte, worin sich Frankreich und Deutschland verständigen könnten, erwiderte Fürst Bülow: O gewiß, die Konferenz von Algeiras hat bewiesen, daß man mit Mäßigung und gutem Willen sicher dazu

gelangen kann, sich zu verständigen, ohne den Frieden zu jähren. Sie müssen ja im Verlaufe Ihrer Reise festgestellt haben, daß niemand bei uns Lust hat, Krieg zu führen, und in Frankreich übrigens auch nicht. Sie sind eben im Grunde ein Volk des gesunden Menschenverstandes und der Vernunft. Sie haben auch gesehen, daß die Franzosen in Deutschland sehr gut aufgenommen werden und daß man sie auch mit Sympathie ansieht. Suret erwiderte: „Durchaus wahr; ich erkenne das sehr gern an.“ Auf die Frage, welches wären die Punkte, in denen Deutschland und Frankreich zu einer Verständigung kommen könnten, erwiderte der Reichstagspräsident, er glaube, daß es Deutschland und Frankreich auf wirtschaftlichem Gebiete nicht an Gelegenheiten fehlen werde, sich zu verständigen.

## Großherzogtum Baden.

23. Abgeordnetentag des Alb- und Pfinggau-Militärvereinsverbandes.

\* Furbach, 21. Juli. Hier fand heute, begünstigt vom herrlichsten Wetter, der 23. Abgeordnetentag des Alb- und Pfinggau-Militärvereinsverbandes statt. Mit dieser Tagung waren zugleich zwei kleinere Veranstaltungen verbunden, und zwar das 23jährige Jubiläum des Veteranen- und Militärvereins Furbach und die Uebergabe der von Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog gestifteten Gedenkmünzen an die Verbände des Alb- und Pfinggau-Militärvereinsverbandes. Der Festabend hatte hübsches Festlicht angelegt und die gesamte Einwohnerschaft nahm regen Anteil an der Veranstaltung. Der Vorsitzende, Oberrechnungsrat Schwanninger, eröffnete nach 11 Uhr den Abgeordnetentag mit einer Begrüßungsansprache und gab dem Wunsch Ausdruck, daß die heutige Tagung einen guten Verlauf nehmen möge. Herr Bürgermeister Artmann entbot den Erschienenen einen herzlichen Willkommgruß. Für die freundliche Begrüßung und die schönen Vorbereitungen zum heutigen Tage dankte der Vorsitzende, Oberrechnungsrat Schwanninger. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 84 Vereinen, die durch über 100 Delegierte vertreten waren. Bei der Berichterstattung über das verflossene Vereinsjahr berührte der Vorsitzende die letzte Reichstagswahl und erwähnte die Kameraden, nur dem einen Grundsatze zu huldigen: stets bereit, für des Reiches Herrlichkeit. Dem Bericht des Schriftführers, Herrn Nudde, entnehmen wir, daß der Gau 5170 ordentliche, 35 außerordentliche Mitglieder und 636 Ehrenmitglieder zählt; es umfaßt der Gau 36 Vereine. Der Schriftführer berührte die Veranstaltungen im verflossenen Jahre, und es darf als besondere Veranstaltung hervorgehoben werden die Teilnahme des Gau's an den Jubiläumsgesellschaften im September vorigen Jahres. Den Kassenbericht erstattete Herr Gauassessor Wille. Das Vermögen der 36 Gauvereine beträgt 62 129 M., das Inventarvermögen 29 749 M.; an Unterabteilungen wurden seitens der Vereine 9404 M. verausgabt. Die Einnahmen des Gau's betrugen 253 M., die Ausgaben 383 M., so daß der Kassenstand nicht gerade als günstig bezeichnet werden darf, sondern eine Mehrausgabe von 129 M. aufwies. Der Vorsitzende berührte im Anschluß hieran die Aufgaben, welche dem Alb- und Pfinggauverbande stets erwache, da derselbe seinen Sitz in Karlsruhe habe. Die Umlage für das Jahr 1908 soll wieder 5 Pf. pro Mitglied betragen. Der nächste Abgeordnetentag 1908 soll in Büchingen abgehalten werden. Der letzte Punkt betraf Mitteilungen des Vorsitzenden über eine Reihe von Fragen, die bereits schon dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegen haben, und die seitens des 27. Landesabgeordnetentages in Säckingen beschlossen wurden. Im weiteren verbreitete sich der Vorsitzende über die Unterstützungsverhältnisse im Gau, und es sei ein großes Interesse für die Vereine, wenn sie dem Gau bzw. Landesverband angehören. Wenn Vereine aus dem Landesverbande austreten, so haben nicht diejenigen den Schaden, welche den Austritt anregen, sondern die Kameraden, welche Unterstützung erlangen wollen. Im weiteren gibt Redner verschiedene beachtenswerte Ausführungen über den Weg zur Erlangung von Unterstützungen aus den in Betracht kommenden Unterstützungsstellen und bittet die Anwesenden, den von dem Verband in Betrieb gesetzten Veranstaltungen zur Hebung der Unterstützungsstellen doch eine rege Unterstützung leisten zu wollen, da der Ueberdruck doch den unterstützungsbedürftigen Kameraden zugute kommen würde. Auch dem Militärvereinskalender redete der Vorsitzende das Wort, ferner der Versicherung bei der V. d. Feuerversicherungsbank.

Nach Schluß der Tagesordnung wurden an Seine Königliche Hoheit den Großherzog und Seine Königliche Hoheit den Erbprinzen die Ergebnisse der Tagung telegraphisch abgemeldet. Nachdem noch die Herren Furbach, Etlingsen und Maier-Karlsruhe zu verschiedenen Punkten der Tagesordnung gesprochen hatten, ergriff Herr Landtagsabgeordneter Gerich-Etlingsen das Wort, um seinerseits die Militärvereinsangelegenheiten zu berühren. Er werde der Militärvereinsangelegenheit treu bleiben und es solle jeder, wenn Fragen an ihn herantreten, die ihm etwas unklar erscheinen, sich fragen: Verträgt sich das mit meinem Patriotismus? Demgemäß möge er dann handeln. Hierauf schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und Seine Königliche Hoheit den Großherzog und das Großherzogliche Haus die Veranstaltung. Nach dem gemeinschaftlichen Mittagsmahle fand auf dem Festplatze die Uebergabe der von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog gestifteten Gedenkmünzen statt. Die Medaille überreichte unter entsprechenden Worten der Gauvorsitzende Schwanninger, der seine Ansprache mit einem Hoch auf den Stifter der Medaille schloß. Namens der delegierten

Vereine dankte Herr Furbach-Etlingsen. Einen Rückblick über das Wirken seit 25 Jahren gab der 1. Vorsitzende des Furbacher Vereins, Bürgermeister Artmann, der seine Ansprache in ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den Deutschen Kaiser ausklingen ließ.

## Zusammenkunft militärischer Vereine Badens, Hessens und der Pfalz.

S. Mannheim, 21. Juli. Die freundschaftliche Zusammenkunft der militärischen Vereine Badens, Hessens und der Pfalz, die heute in Verbindung mit dem Gaukriegertag des Rhein-Neckar-Militärvereinsverbandes hier abgehalten wurde, führte etwa 2000 alte Soldaten aus 53 Vereinen in der Jubiläumstadt zusammen. Um halb 11 Uhr vormittags wurde im Friedrichspark, der bis auf den letzten Platz besetzt war, der Gaukriegertag durch den Gauvorsitzenden, Rechtsanwalt Klein-Mannheim, mit herzlichen Begrüßungsworten und einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und Seine Königliche Hoheit den Großherzog eröffnet. Das Präsidium des Badischen Militärvereinsverbandes war durch die Herren Hofgärtendirektor Graebener und Professor Fischer-Karlsruhe vertreten, das Präsidium der Pfälzischen Kampfgemeinschaft durch Oberleutnant Huber und Dr. Dietrich-Ludwigshafen. Stadtrat Dr. Alt begrüßte die Versammlung im Namen der Stadt. Justizrat Schmeiert-Frankental dankte namens der pfälzischen und hessischen Kameraden für den freundlichen Willkomm. Gauvorsitzender Hadelberg-Schwellingen erstattete den Jahresbericht, aus dem leider hervorging, daß die Mitgliederzahl im letzten Jahre abgenommen hat. Das Gesamtvermögen des Gauverbandes, das 75 863 M. beträgt, hat um rund 4 Prozent zugenommen. Die Zahl der Kriegsteilnehmer von 1866 und 1870/71 hat um 13 Prozent abgenommen. Neu aufgenommen wurden die Vereine ehemaliger 11er in Mannheim und 11er in Sandhofen. Jahres- und Kassenbericht wurden ohne wesentliche Debatte entgegengenommen. Anträge lagen nicht vor. Der bisherige Gauvorsitzende, Rechtsanwalt Klein, wurde mit Majorität, der Stellvertreter, Kassenrevisor Manfart-Neckarau, per Affirmation wieder gewählt. Herrn Manfart wurde vom Gauvorsitzenden anlässlich des 23jährigen Jubiläums als Vorsitzenden des Veteranenvereins Neckarau ein künstlerisch ausgeführtes Diplom überreicht, während Herr Hofgärtendirektor Graebener die Fahne des Militärvereins Neckarau mit der von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog für 23jährige Zugehörigkeit zum Militärvereinsverband gestifteten silbernen Medaille schmückte und seine Ansprache mit einem Hurra auf den Verein schloß. Zum Gauvorsitzenden wurde an Stelle des bisherigen, nach Schwellingen verzogenen Schriftführers Hadelberg Herr Schupp, der Schriftführer des Kreisvereins Mannheim, gewählt. Herr Manfart dankte in längerer Ausführungen für die Ueberreichung des Diploms und richtete die dringende Bitte an die Kameraden, die Vaterlandsliebe, die Treue zu Kaiser und Reich und den Geist der Kameradschaft auch der jüngeren Generation einzupflanzen. Sein Hoch galt Seiner Majestät dem Kaiser.

An Seine Königliche Hoheit den Großherzog wurde folgendes Telegamm abgemeldet: „Die zum Gaukriegertag des Rhein-Neckar-Militärvereinsverbandes versammelten Abgeordneten bitten Ew. Königliche Hoheit, den Ausdruck unverbrüchlicher Treue und unwandelbarer Liebe huldvoll entgegen nehmen zu wollen. Auch die Gäste der militärischen Vereine Badens, Hessens und der Pfalz gestatten sich Ew. Königlichen Hoheit untätigste Grüße darzubringen. Möge die Natur Schönheit und das Klima Engadins Ew. Kgl. Hoheit wie seither neue Kräftigung und Stärkung geben. Der Verein Neckarau dankt untätigst für die ihm verliehene Ehrenmedaille. Die Präsidialmitglieder: Graebener, Fischer, der Gauvorsitzende: Klein.“

An Seine Königliche Hoheit den Erbprinzen wurde folgendes Telegamm gerichtet: „In der Feststadt Mannheim sind heute zum Gaukriegertag des Rhein-Neckar-Militärvereinsverbandes die Abgeordneten und Kameraden der militärischen Vereine Badens, Hessens und der Pfalz versammelt. Sie gedenken in Treue und Liebe Ew. Kgl. Hoheit und bitten, ihren Huldigungsgruß gnädigst entgegenzunehmen zu wollen.“

Die freundschaftliche Zusammenkunft, die sich an den Gaukriegertag direkt angeschlossen wurde durch Herrn Dr. Dietrich-Ludwigshafen mit einer längeren patriotischen Ansprache eröffnet, in welcher er auch auf die Bedeutung des Gaukriegertages abhob. Herr Justizrat Schmeiert-Frankental meinte, man sollte die freundschaftlichen Zusammenkünfte wieder zu einer ständigen Einrichtung werden lassen. Er möchte anheingeben, der nächsten Zusammenkunft, die jedenfalls in Mainz stattfinden werde, die Frage vorzulegen, ob es nicht mit Rücksicht auf die sozialdemokratische Agitation angebracht sei, den jungen Rekruten vor der Einberufung nahe zu treten und sie für die Militärvereinsorganisation zu interessieren. Vielleicht könnte man auch die Unterstützung bedürftiger Rekruten ins Auge fassen. Für die Reservisten müßte für Arbeitsgelegenheit gesorgt werden, denn gerade diejenigen, die nach dem Militär keine Arbeit bekämen, würden von sozialdemokratischer Seite mit dem meisten Erfolg bearbeitet. Herr Waldeder-Darmstadt wies darauf hin, daß man in Hessen mit Vortragsabenden mit allgemeiner interessierender Thematik, denen man Mitteilungen über die Militärvereinsorganisation folgen ließ, sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Das Vereinsleben habe sich außerordentlich gehoben und man habe auch großen Einfluß auf das politische Leben gewonnen. Um halb 2 Uhr wurden die Verhandlungen geschlossen. Es folgte ein gemeinsames Mittagessen im Friedrichspark. Nachmittags um 4 Uhr fand ein Vorbeimarsch der Vereine mit Föhnen im Schloßhof statt. Der Rest des Tages wurde in der Ausstellung verbracht.

Die Zusammenkunft wurde in der Ausstellung verbracht.

Der Prozeß Hau vor dem Schwurgericht.  
Vierter Verhandlungstag.

— Karlsruhe, 20. Juli.

Nachmittagsführung.

Den ganzen Tag ist heute das Justizgebäude in der Stefanienstraße von einer Menschenmenge umlagert, die auf den Ausgang des Prozesses harret und glaubt, den Angeklagten schon sehen zu können, wenn er nach Schluß der Sitzungen in das Untersuchungsgefängnis zurückgebracht wird. In beiden Erwartungen haben sich die Wartenden getäuscht. Der Prozeß konnte heute infolge der immer weiter sich ausdehnenden Beweisaufnahme nicht zu Ende geführt werden, obwohl der Samstag nur fürsorglich für die Verhandlung reserviert worden war, da man anfänglich annahm, am Freitag abend, also nach drei Tagen, mit der Sache zu Ende kommen zu können. Das erwies sich als eine irrtümliche Meinung. Für das Publikum auf der Straße war Hau nicht sichtbar, denn er wurde am Schluß der Sitzung stets sofort durch das Treppenhaus des Anbaues in das Amtsgefängnis I, das sich im Justizgebäude befindet, verbracht.

Bei Beginn der Nachmittagsführung um 4 1/2 Uhr war der Sitzungssaal wiederum gedrängt voll. Zunächst wurde der Zeuge Maler Lent wiederum aufgerufen.

Borsüßender: Die Fragen, welche der Verteidiger an Sie richtete, haben Sie bis auf die Hauptfrage beantwortet. Ich fordere Sie nun unter Hinweis auf die im Gesetze angeordneten Folgen der Zeugniserweigerung auf, die an Sie gerichteten Fragen alle zu beantworten. Die Versicherung zu Schweigen, die Sie dem Angeklagten gegeben, entbindet Sie nach dem Stande der Strafprozessordnung nicht von der Pflicht, unter Ihrem Eide als Zeuge Angaben zu machen. Ich habe Sie gefragt, ob Hau Ihnen Mitteilung gemacht hat, warum er nach dem Kontinent zurückgekehrt ist und was er in Baden getan hat. Haben Sie es sich jetzt überlegt, ob Sie ausfragen wollen?

Zeuge Lent: Ich verweigere auch jetzt die Aussage, weil ich mich gegen den Angeklagten verpflichtet fühle, zu schweigen, und weil ich die Lieberzeugung habe, daß er nicht der Täter ist.

Staatsanwalt Dr. Wicher: Ich stelle den Antrag, gegen den Zeugen auf Grund des § 69 der Strafprozessordnung zunächst nach Absatz 1, dann nach Absatz 2 vorzugehen. Der Zeuge hat sich nicht gemeldet und selbst angeboten.

Verteidiger: Der Zeuge hat sich nicht angetragen, sondern seinem Rechtsanwalt mitgeteilt, und dieser hat sich veranlaßt gesehen, bei der Wichtigkeit der Sache sich an mich zu wenden. Da es sich bei diesem Prozeß um das Leben meines Klienten handelt, beantrage auch ich, gegen den Zeugen auf Grund des § 69 der Strafprozessordnung vorzugehen und besonders von dem Absatz 2 dieses Paragraphen mit aller Schärfe Gebrauch zu machen.

Zeuge Lent: Ich wollte nicht Zeuge werden und habe mich nicht angeboten, auch habe ich mich mit dem Briefe an Fräulein Molitor nicht als Zeuge antragen wollen.

Zeuge Kriminalbeamter Lohse: Ich hatte im Juni den Zeugen Lent im Gefängnis darüber vernommen, ob er etwas über Hau zu sagen wisse und ob er Hau gezeichnet habe. Das letztere gab Lent zu und bemerkte im übrigen, daß er mit Hau über den Fall nur in juristischer Beziehung gesprochen habe. Weitere Angaben wollte der Zeuge nicht machen. Ich hatte den Eindruck, daß Lent etwas wußte, mir aber nichts sagen wollte.

Zeuge Postinspektor Graf machte Mitteilungen über die Recherchen nach der Pariser Depesche. Das Nähere darüber ist bereits bekannt.

Zeuge Oberpostassistent Reibold: Am 6. November, abends gegen 1/2 6 Uhr, kam ein Herr an den Telefonschalter und verlangte mit der Villa Molitor verbunden zu werden. Der Herr fiel mir auf, weil er sehr leise sprach. Es dauerte etwa 3 Minuten, bis der Herr fertig war. Der Herr hatte einen dunklen Hut, einen dunklen Mantel, blaßes Gesicht und einen langen, schwarzen Vollbart. Ob der Angeklagte dieser Herr war, kann ich nicht sagen.

Es folgte nun die Einberufung mehrerer Sachverständiger, die darüber gehört wurden, ob man am Telefon jemanden an der Stimme erkennen könne. Die Sachverständigen bezeichnen das als möglich, aber für nicht sicher in allen Fällen.

Technische Sachverständige hatten Angaben zu machen über die Entfernungsverhältnisse in Baden, und zwar von der Villa Molitor zum Tatort, von der Post bis dahin und vom Tatort nach dem Bahnhof. Einer dieser Sachverständigen, Meyer, sagte aus, daß am Abend des 6. November trüb, regnerische und neblige Witterung geherrscht habe. Diese Witterung veranlaßte den Verteidiger, den Antrag anzufordern, daß das Gericht an einem regnerischen, trübem und nebligen Tage sich durch Augenschein überzeuge, ob es möglich sei, daß man bei einem solchen Wetter vom Tatort aus einen um die von 33 Meter entfernte Ecke den Lindenstapfen springenden Mann wahrnehmen könne.

Es wurde noch der Kriminalkommissar Dr. Neubert-Frankfurt a. M. vernommen, der von Frankfurt aus Recherchen nach dem Täter einleitete und feststellte, daß Hau während seines Aufenthalts in Frankfurt in dem dortigen Hotel „Englischen Hof“, keine Besprechungen und Zusammenkünfte mit Amerikanern hatte. Auf die Fragen des Verteidigers, ob er einen Artikel über den Fall Hau in den „Frankf. Generalanzeiger“ lanziert habe, erklärt der Zeuge, daß er von einem solchen Artikel nichts wisse.

Es trat hierauf eine kurze Pause ein. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde der Zeuge Lent nochmals vorgerufen.

Präsident: Beharren Sie auf Ihrer Weigerung? — Zeuge: Ja.

Präsident: Da sie ohne gesetzlichen Grund das Zeugnis in der an Sie gerichteten Frage das Zeugnis verweigert haben, beschließt das Gericht, Sie zu einer Geldstrafe von 30 M., sowie zu den aus Ihrer Weigerung entstehenden Kosten zu verurteilen.

Verteidiger: Man hätte den Zeugen zur Aussage zwingen und in Haft nehmen sollen, vielleicht hätte sich dann sein Eigenes gezeigt.

Zeuge: Ich bin nicht eigenfinnig.

Präsident: Der Beschluß des Gerichtshofs ist gefaßt und wir haben daran nichts mehr zu ändern. Wenn im übrigen das, was durch den Zeugen Lent nachgewiesen werden soll, aufgeklärt werden kann, so ist es der Angeklagte, der das vermag.

Angeklagter: Ich möchte dem Zeugen eine Strafe ersparen und deshalb folgendes angeben: Ich habe die Reise nach Baden unternommen, um meine Schwägerin Olga vor meiner Abreise nach Amerika noch einmal zu sehen. Meiner Frau sagte ich wegen ihrer Eifersucht von dieser nichts.

Präsident: Warum hatten Sie das Verlangen, Ihre Schwägerin Olga noch einmal zu sehen? — Angeklagter: Ja.

Präsident: Warum vermummten Sie sich aber auf dieser Reise? — Angeklagter: Um nicht erkannt zu werden.

Präsident: Wollten Sie mit Ihrer Schwägerin Olga sprechen? — Angeklagter: Ja.

Präsident: Sie haben sich also an den verschiedenen Plätzen, wie es die Zeugen angegeben, herumgetrieben, wohl um zu sehen, ob Fräulein Olga zu Hause ist. — Angeklagter: Ja.

Präsident: Haben Sie durch das Telefongespräch Ihre Schwiegermutter von zu Hause weglocken wollen, um Fräulein Olga allein zu treffen?

Angeklagter: Ja, es glückte mir das aber nicht.

Präsident: Sind die beiden Damen Molitor auf dem Wege zum Postamt an Ihnen vorbeigegangen?

Angeklagter: Ja, ich sah die beiden Damen und blieb stehen. Ich sah ihnen auf ihrem Wege durch die Kaiser-Wilhelmstraße nach. Dann ging ich weg und nahm mir die Droschke, mit der ich zum Bahnhof fuhr. Dort reiste ich mit dem Zuge ja bis 18 Minuten ab.

Präsident: Wer war aber dann der Mann, der hinter den Damen herging?

Angeklagter: Das weiß ich nicht.

Präsident: Wer hat auf die Frau Molitor geschossen?

Angeklagter: Das weiß ich auch nicht.

Präsident: Sie hatten also das leidenschaftliche Verlangen, Fräulein Olga zu sehen. Wußte Fräulein Olga davon etwas?

Angeklagter: Nein, sie wußte nichts davon.

Präsident: Nachdem Ihr Wunsch gescheitert war, Fräulein Olga abends um 6 Uhr zu sehen, hätten Sie die Sache ja bis zum andern Tag aufschieben können. Warum sind Sie denn so schnell wieder abgereist?

Angeklagter: Ich hatte befürchtet, man würde nach der Person welche telefonierte, forschen und es würde dann herauskommen, daß ich es war. Das wollte ich verhindern.

Präsident: Warum haben Sie von all dem nun bisher nichts gesagt und immer erklärt, Sie geben keine Auskunft?

Angeklagter: Weil ich mich schämte und weil ich es wegen Fräulein Olga nicht sagen wollte.

Präsident: Sie standen unter dem schweren Verdacht des Mordes und hätten doch alle Ursache gehabt, die Dinge aufzuklären. Wie erklären Sie sich denn den Mord, auf wenn haben Sie Verdacht? — Der Angeklagte schweigt.

Präsident: Wie erklären Sie sich die Sache mit dem Kreditbrief, vielleicht schenken Sie uns auch jetzt darüber klaren Wein ein?

Angeklagter: Ich kann nichts anderes sagen, als was ich früher schon angegeben habe.

Präsident: Wie verhält es sich mit dem falschen Barte?

Angeklagter: Das wollte nicht erkannt sein. Ich gebe zu, daß alle meine damaligen Handlungen nicht vernünftig waren. Ich war damals nicht in der Lage, meine Handlungen zu beurteilen.

Präsident: Was wollten Sie bei Fräulein Olga?

Angeklagter: Ich wollte meine Schwägerin nur noch einmal vor meiner Abreise nach Amerika sehen.

Präsident: Sie sagten, daß Sie den Bart trugen, um nicht erkannt zu werden. Sie wollten sich aber doch mit Fräulein Olga aussprechen.

Angeklagter: Ich habe damals nicht alles richtig erwogen, ich war auch nicht in der Lage, ruhig zu erwägen, denn ich befand mich in einer Gemütsverfassung, daß ich nicht klar denken konnte.

Präsident: Hatten Sie die Absicht, jemanden zu töten? Wollten Sie Ihre Schwiegermutter töten?

Angeklagter: Nicht im geringsten.

Präsident: Hatten Sie die Absicht, Fräulein Olga zu töten?

Angeklagter: Nicht im geringsten.

Präsident: Sind Sie Frau v. Reichenstein begegnet?

Angeklagter: Ja.

Präsident: Wo haben Sie denn die Damen Molitor?

Angeklagter: An der Villa Engelhorn. Die Damen gingen die Straße entlang in die Richtung nach der Villa Nagel, während ich durch die Bismarckstraße nach der Fremersbergstraße ging und dort eine Droschke nahm, um nach dem Bahnhof zu fahren.

Präsident: Es ist das, was Sie taten, schwer erklärlich. Wie erklären Sie denn Ihre Vermummung, da Sie doch diejenige, welche Sie sprechen wollten, als Karl Hau treffen wollten.

Angeklagter: Es entsprang aus dem Gedanken, daß sofort vom Telefonat Nachforschungen über den, welcher an Frau Molitor telefonierte, angestellt würden. Wenn ich damals im Hande gewesen wäre, ruhige Erwägungen anzustellen, hätte ich alles nicht getan.

Präsident: Warum haben Sie Ihrer Leidenschaft für Fräulein Olga keinen Widerstand entgegengesetzt?

Angeklagter: Ich habe das getan durch das Pariser Telegramm.

Präsident: Warum haben Sie bisher, obwohl Sie so viele Monate schwere Untersuchungshaft verbüßen mußten und nachdem Sie wußten, welche entsetzliche Konsequenz Ihre Frau gezogen hat, über all das nichts gesagt?

Angeklagter: Es war mir unmöglich, darüber mit meiner Frau zu sprechen oder es ihr zu schreiben.

Präsident: Warum haben Sie dann Ihrem Verteidiger keine Mitteilung gemacht?

Angeklagter: Ich war entschlossen, auch meinem Verteidiger nicht zu sagen.

Präsident: Es bleibt unerklärlich, daß Sie das jetzt eingestehen, was Sie schon früher allen Anlaß gehabt hätten. Es ist schwer, zu denken, daß Ihre Motive genügend sind, sich so zu verhalten, wie Sie es getan haben. Ist das nun alles, was Sie anzugeben haben?

Angeklagter: Ich habe nichts weiteres anzugeben.

Präsident: Wissen Sie nicht, wer den Schuß abgegeben hat? Es bliebe vielleicht nur noch Fräulein Olga, die es getan haben könnte.

Angeklagter: Nein, nein!

Präsident: Sehen Sie ein, in welcher furchtbaren Situation Sie sich befinden? — Angeklagter: Durchaus.

Staatsanwalt: Warum haben Sie sich nicht mit Fräulein Olga verständigt, wenn Sie sie sprechen wollten?

Präsident: Angeklagter, warum sind Sie denn Ihrem Verteidiger gegenüber ausgerückt? Ist da, was Sie uns heute angaben, die Unterredung, die Sie seiner Zeit mit dem Zeugen Lent hatten?

Angeklagter: Nein, ich habe mit Lent über anderes gesprochen.

Zeuge Lent: Vorgerufen, Hau machte mir gegenüber andere Angaben als heute. Es waren wichtige Mitteilungen, die eine Erklärung für sein Verhalten bildeten. Ich mache aber hierüber keine Aussagen. (Heiterkeit.) Er machte mir seine Mitteilungen in dem Zustande einer starken Depression.

Präsident: Zeuge, ich fordere Sie nochmals auf, uns weiteres zu sagen.

Zeuge Lent: Das tue ich nicht.

Hierauf wurde die Zeugin Olga Molitor nochmals vorgerufen.

Präsident: Haben Sie Anlaß, sich zu den heutigen Erklärungen des Angeklagten zu äußern?

Zeugin: Ich habe von der Reise des Hau nichts gewußt. Wenn er gekommen wäre, wären wir allerdings überrascht gewesen.

Präsident: Wenn Hau Ihnen entgegengetreten wäre und gesagt hätte, daß er wegen Ihnen die Reise unternommen, wenn er Ihnen von seinen Gefühlen gesprochen hätte, was würden Sie ihm gesagt haben?

Zeugin: Ich hätte ihm gesagt, er solle zu seiner Frau gehen. Ich habe ihm keinen Anlaß zu seiner Reise gegeben.

Präsident: Haben Sie die Gestalt des Mannes, der am Abend des 6. November hinter Ihnen und Ihrer Mutter ging, gesehen?

Zeugin: Nein, denn ich habe nicht umgeschaut.

Präsident: Haben Sie eine Idee, wer Ihre Mutter erschossen haben kann? — Zeugin: Nein.

Präsident: Haben Sie wahrgenommen, ob jemand anders, als der hinter Ihnen gehende Mann den Schuß abgegeben hat? — Zeugin: Nein.

Präsident: Hatten Sie oder Ihre Mutter Feinde, von denen man annehmen könnte, daß Sie eine solche Tat begehen? — Zeugin: Nein.

Damit war die Einberufung der geladenen Zeugen beendet. Es erfolgte nunmehr die Verlesung der Zeugen in Wien, London und Washington, die wegen großer Entfernung nicht geladen waren. Zur Verlesung der englischen Zeugenaufnahmen war ein Dolmetscher zugezogen. Diese Zeugen wurden seiner Zeit vernommen über die Tätigkeit, die geschäftlichen Verbindungen und über die Charaktereigenschaften des Hau. Ihre Angaben lauteten in der Hauptsache günstig für den Angeklagten. An die Verlesung dieser Zeugenprotokolle schloß sich das Gutachten der psychiatrischen Sachverständigen. Es sprach zunächst

Geb. Rat Professor Dr. Hoch-Freiburg: Ich habe den Angeklagten zuerst im hiesigen Amtsgefängnis gesehen und den Eindruck gewonnen, daß eine längere Beobachtung denselben notwendig sei. Hau wurde deshalb in die psychiatrische Klinik nach Freiburg verbracht, wo er vom 28. Februar bis 11. April verblieb. Das Gesetzentwurf zwei Gründe, welches die Strafbarkeit eines Angeklagten ausschließt. Der eine Grund ist der, ob der Angeklagte in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung seiner Geistestätigkeit gehandelt hat. Der zweite Grund setzt voraus, daß bei Begehung der Tat die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Wir haben nun zu prüfen, ob bei dem Angeklagten eine dieser Voraussetzungen vorliegt. Die Tatfrage selbst scheidet für den Sachverständigen vollständig aus. Was wir aus den Beweiserhebungen entnehmen, zeigt, daß eine erbliche Belastung des Hau ausgeschlossen ist. Als er in das Leben hinaustrat, begann er ein unruhiges Leben. Mit einer gewissen Energie schuf er sich eine neue Existenz. Seine Lebensführung war aber etwas ungeordnet. Bei der Untersuchung ergab sich, daß bei der körperlichen Beschaffenheit keine Erscheinung hervortrat, die für die Beurteilung der Sache in Betracht käme. Hau zeigte eine Reizbarkeit und Empfindlichkeit. In geistiger Beziehung ergab sich, daß es sich bei Hau um eine geistige Intelligenz handelte. Im ganzen verschloffen und abwartend, ist er ein weichtlicher, sensibler Mensch, bewußt seiner Veranlagung, der aber zu unberechenbaren Handlungen neigt, die momentanen Stimmungen entspringen. Er hat die Eigentümlichkeit, sich in gewisse Situationen hinein zu werfen und an diese phantastischen Erscheinungen zu glauben. Er ist eine Abweichung von dem normalen Typus des Menschen. Es handelt sich nun um die Frage des Geisteszustandes des Angeklagten zur Zeit der Tat und ob die angeführten Voraussetzungen für jene Zeit zutreffen. In dieser Beziehung muß gesagt werden, daß bei Hau Geistesstörungen, Epilepsie, hysterische Anfälle nie wahrgenommen worden sind. Er weiß auch von den Dingen des Tages am 6. November und es haben sich bei ihm keine Bewußtständeränderungen ergeben. Es wird sich fragen, ob er an jenem Tage Gemütsbewegungen unterworfen war, daß er nicht wußte, was er tat. Bei seinen Handlungen, die alle vorbereitet waren, ist das nicht anzunehmen. Ich komme zu dem Schluß, daß die Voraussetzung, welche eine Strafbarkeit ausschließt, bei Hau nicht vorhanden sind.

Der zweite Sachverständige, Professor Dr. Aischaffenburg, war der Ansicht, daß bei Hau eine verminderte Zurechnungsfähigkeit vorliege und daß er ein psychopathischer Mensch sei. Im übrigen kam auch dieser Sachverständige zu den gleichen Schlußfolgerungen wie Geb. Rat Hoch.

Auf Wunsch der Geschworenen wurde im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit — es war inzwischen 11 Uhr geworden — die Sitzung abgebrochen und auf Montag vormittag vertagt.

Die große Menschenmenge, die sich trotz der späten Nachtstunden vor dem Gerichtsgebäude angesammelt hatte, war sehr enttäuscht, als bekannt wurde, daß heute das allgemein erwartete Urteil noch nicht gefällt werden konnte. Es entstand eine gewisse Erregung, die ihren Ausdruck dadurch fand, daß verschiedene Personen die Zeugen Molitor, als diese in einer Droschke das Gerichtsgebäude verließen, zu insultieren versuchten. Später kam es noch vor dem Hotel, in welchem die Zeugen Molitor wohnen, zu einer pöbelhaften Demonstration gegen die genannten Zeugen, der durch das Einschreiten der Polizei ein Ende gemacht werden mußte.

Fünfter Verhandlungstag.

— Karlsruhe, 22. Juli.

Vormittagsführung.

Die Entscheidung im Mordprozeß Hau soll heute fallen. Wie sie werden wird, hängt allein von den Geschworenen ab, in deren Hand das Schicksal des Angeklagten ruht. Mit welcher weitgehendem Interesse dem Ausgange der Sache entgegengekehrt wird, zeigte sich wiederum in dem ungeheuren Andrang zur heutigen Sitzung und bewiesen die hunderte von Menschen, die schon von 8 Uhr an das Justizgebäude umlagerten, obwohl der Beginn der heutigen Verhandlung erst auf 10 1/2 Uhr festgesetzt war. Alle vier Gerichtsgebäude wurden heute schon in den ersten Morgenstunden kolportiert und liefen auf neue sensationelle Wendungen in dem Prozeße schloffen. Man hörte, daß der Vater des Angeklagten hier eingetroffen sei, um als Zeuge vernommen zu werden, und dann hieß es, der ehemalige Diener der ermordeten Frau Molitor, Paul Wieland, sei verhaftet worden und werde als Zeuge vorgeführt werden. Aus all dem, teils recht phantastischen Erzählungen ließ sich als

Hern herausföhlen, daß der Vater Hau gestern hier ankam, aber nicht, um noch als Zeuge aufzutreten, und daß der Diener Wielandt in Kiel ermittelt wurde. Er befindet sich auf der Reise hierher und wird heute mittag 12 Uhr 5 Minuten hier eintreffen. Er kann deshalb noch, wenn es notwendig werden sollte, als Zeuge vernommen werden.

Der Beginn der Sitzung zog sich bis 1/11 Uhr hinaus, wohl aus dem Grunde, weil vorher eine längere Unterredung zwischen dem Präsidenten und dem Angeklagten stattfand. Nach Eröffnung der Verhandlung teilte der Staatsanwalt mit, daß der Aufenthalt des Dieners Wielandt ermittelt worden sei und daß dieser geladen ist. Er wird heute mittag hier eintreffen. Präsident: Ist der Verteidigung von dieser Ladung Kenntnis gegeben worden?

Staatsanwalt: Bis jetzt nicht. Verteidiger: Ich habe schon heute nacht um halb 12 Uhr von dem Wolffsche Bureau Kenntnis von dieser Ladung erhalten. Gegen die Ladung habe ich nichts einzuwenden. Uebrigens hat der Angeklagte mir früher schon gesagt, daß er den Wielandt nicht für den Täter halte.

Staatsanwalt: Wie die Mitteilung von der Ladung Wielandts an das Wolffsche Bureau gelangte, weiß ich nicht. Präsident: Es wäre erwünscht, wenn der Angeklagte sich über den Diener Wielandt äußern wollte.

Angeklagter: Ich habe Wielandt nie für den Täter gehalten. Präsident: Wie kamen Sie zu dieser Auffassung? Angeklagter: Ich habe Wielandt in Baden gesehen und kam auf Kenntnis meiner Wahrnehmungen zu der Ansicht, daß Wielandt die Tat nicht begangen haben kann.

Verteidiger: Ich stelle nun den Antrag, festzustellen, ob die Notiz, die am 10. Juli in der „Bad. Presse“ hier erschienen war und in der es hieß, Hau stellt seine Schuld nicht in Abrede, von der Staatsanwaltschaft herrührt.

Staatsanwalt: Ein am 10. Juli in der „Bad. Presse“ erschienener Artikel enthielt so viele Unrichtigkeiten und Irrtümer, daß ich mich an die Redaktion der „Bad. Presse“ wandte und dort anfragte, von wem der Artikel sei. Es wurde mir mitgeteilt, daß der Artikel von dem Bureau Schweder und Herz in Berlin herrühre und daß der Vertreter dieses Bureaus auf der Redaktion der „Bad. Presse“ erklärte, seine Informationen habe er von dem Verteidiger Diez und auf Grund von Attesten auf dem Bureau des Dr. Diez. Das veranlaßte mich, jene Erklärung in der Presse zu veröffentlichen.

Verteidiger: Ich habe dem Vertreter des genannten Bureaus keine Informationen gegeben und auch keine Attesten in Aussicht genommen. Ich bitte, darüber den anwesenden Journalisten Schweder zu vernahmen.

Dem Antrage wurde entsprochen. Zeuge Journalist Schweder in Berlin bestätigt die Angabe des Verteidigers, und bemerkt, das er wegen der von der Staatsanwaltschaft veröffentlichten Erklärung bei dem Oberstaatsanwalt gegen den Staatsanwalt Anzeige erstattet habe. (Weiterle.)

Vorsitzender: Ich möchte jetzt feststellen, daß inzwischen wieder eine Reihe Briefe ohne Unterschrift an das Gericht eingelaufen sind. In einem derselben heißt es: „Ich bitte, nicht nach mir zu forschen. In nicht zu langer Zeit werde ich mich selbst als Täter bekennen, was Sensation erregen wird.“ Dann erhielt ich ein an mich gerichtetes Telegramm, dessen Inhalt vorzulesen, ich keinen Anlaß habe.

Verteidiger: Ich möchte an das Gericht den Antrag stellen, nochmals den Versuch zu machen, den Zeugen Lent vorzurufen, vielleicht gibt derselbe jetzt Auskunft.

Vorsitzender: Ich glaube, der Angeklagte kann über das, was er mit Lent sprach, am besten selbst Auskunft geben.

Angeklagter: Ich bitte, das Lent nicht mehr gefragt wird.

Präsident: Wollen Sie selbst etwas sagen?

Angeklagter: Ich habe meine früheren Erklärungen nichts mehr beifügen. Ich bitte auch den Herrn Verteidiger, von einer weiteren Einvernahme des Lent abzusehen.

Verteidiger: Ich kann mich diesen Wünschen nicht fügen. Es handelt sich hier um den Kopf des Angeklagten. Ich halte den Antrag aufrecht.

Dem Antrage wurde entsprochen.

Verteidiger: Ich bitte nur das Gericht, festzustellen, und zwar aus dem Akten, daß Frau Hau infolge der Geburt ihres Kindes ein Frauenleiden sich zuzog und daß deshalb seit 1903 zwischen ihr und ihrem Manne ein ehelicher Verkehr nicht mehr stattfand. Es kommt hierauf an, wenn es sich darum handelt, festzustellen, ob jemand ein ausschweifendes Leben geführt hat.

Vorsitzender: Angeklagter, Ihre Frau hatte ein Frauenleiden und Sie mußten sich deshalb Zurückhaltung auferlegen. Sie wurde deshalb von einem Professor in München behandelt?

Angeklagter: Das ist richtig. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch erklären, daß die Behauptung in der Anklage, ich hätte meine Frau geschlechtlich infiziert, eine Unwahrheit ist.

Präsident: Es steht Ihnen nicht zu, in dieser Art zu sprechen.

Verteidiger: Ich bitte, dann weiter festzustellen, daß der Untersuchungsrichter, obwohl Frau Hau erklärt hatte, das Zeugnis zu verweigern, bei Professor Klein in München, von dem Frau Hau behandelt worden war, anfragte, warum er die Genannte behandelt habe, und daß Professor Klein eine Auskunft ablehnte.

Diese Feststellung geschah.

Verteidiger: Der Herr Staatsanwalt hat vorhin erklärt, daß ihm auf der Redaktion der „Bad. Presse“ mitgeteilt worden sei, der Vertreter des Bureau Schweder habe dort angegeben gehabt, er habe seine Informationen und Material für den Artikel von mir bekommen. Ich erhalte jedoch einen Brief des Redakteurs v. Sedendorf, der mitteilt, daß er eine derartige Mitteilung an den Herrn Staatsanwalt gemacht hat. Ich beantrage, den Redakteur v. Sedendorf laden zu lassen, damit er dies als Zeuge vor Gericht bestätigt.

Das Gericht lehnte den Antrag ab.

Es erfolgte nunmehr die Vorlesung zahlreicher Urkunden und Briefe, die sich teils auf die Zulassung des Hau zur Anwaltschaft in Washington, auf den schriftlichen Verkehr der Frau Hau mit ihrer Schwester Luise und die Korrespondenz des Hau wegen des angeblich gestohlenen Kreditbriefes bezogen. Weiter kommen die Akten über die Nachlassverhandlungen Molitor zur Verlesung. Aus diesen Feststellungen war zu entnehmen, daß beim Ableben der Frau Molitor ein Vermögen von 935 500 M. vorhanden war und daß jedes der Kinder rund 185 000 M. erhielt. Frau Hau hatte einen Vorempfang von 65 000 M., so daß ihr noch ein Vermögen von 70 000 M. zuzuf. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte der Angeklagte, daß ihm die Vermögensverhältnisse der Familie Molitor bekannt gewesen seien. Während der ziemlich lange währenden Verlesung der oben schon angegebenen Urkunden wurde dem Präsidenten ein an die Geschworenen im Falle Hau gerichtetes Telegramm übergeben, das keine Unterschrift trug. Eine Verlesung des Telegramms fand nicht statt.

Nach der Verlesung der Urkunden erklärte der Angeklagte, daß aus der Korrespondenz hervorgehe, daß es sich bei dem in Wien erhobenen Kreditbriefe nicht um einen Betrag handelt, da für den Verlust des Kreditbriefes, an dessen Erhebung er sich nicht mehr habe erinnern können, er selbst hafter gewesen sei und aufzukommen gehabt habe. Ich würde nicht mehr, daß ich die Summe in Wien erhoben hatte, sonst hätte ich den Verlust des Kreditbriefes nicht gemeldet.

Der Staatsanwalt fragte den Angeklagten, ob er nicht von Baden aus ein Telegramm an Ritter Bronn Schipli in London richtete, in welchem er diesem mitteilte, daß seine (Hau's) Unterschrift aus dem in Wien erhobenen Kreditbrief gefälscht sei.

Angeklagter: Das ist richtig. Staatsanwalt: Weiter möchte ich den Angeklagten fragen, ob er nicht von der Frau des Ritter Mac Vanahan in Washington die Summe von 20 000 M. zu 6 Prozent Zins geliehen hätte und ob nicht im Dezember vorigen Jahres 600 M. Zins fällig waren.

Angeklagter: Das ist richtig. Inzwischen war der Zeuge Diener Wielandt eingetroffen. Er wurde sofort vorgerufen.

Der Verteidiger beantragte, den Zeugen zunächst nicht zu beidigen. Ein Aufschuß über die Täterschaft ist nicht gegeben, und es können als solche in Betracht kommen der Angeklagte, der Mann, welcher hinter den Damen Molitor herging, die zwei Männer, die am Abend des 6. November in der Nähe des Tatories gesehen wurden, aber seither verschwunden sind, und der Diener Wielandt.

Zeuge Wielandt wurde zunächst unbeidigt vernommen. Er sagte aus: Ich war Diener bei der Frau Molitor. Ich kam zu derselben am 20. Oktober 1906 von der Dienerschule in Frankfurt a. M. Die Stelle hat mir nicht behagt, weil Frau Molitor eine heftige, aufgeregte Frau war. Deswegen wollte ich weg. Das Essen war auch nicht immer so, wie ich es gewünscht hätte. Frau Molitor konnte man nichts recht machen. Am 4. und 6. November war ich bei Herrn Landgut, damit er mir eine andere Stelle bejorge. Ich wollte am liebsten eine Stelle in meiner Heimat, in Norddeutschland.

Präsident: Haben Sie den Ausdruck gebraucht: Frau Molitor ist verrückt?

Zeuge: Den Ausdruck glaube ich nicht gebraucht zu haben, ich erinnere mich wenigstens nicht mehr daran. Am 6. November war ich bis abends einviertel nach 5 Uhr zu Hause. In diese Zeit wurde ich für Frau Molitor auf den Bahnhof geschickt, um das Gepäck für Fräulein Fanny Molitor auf den Bahnhof zu tragen. Das tat ich und etwa nach dreiviertel 6 Uhr ging ich in die Stadt zurück. Ich begab mich zuerst zu Landgut und machte dann noch zwei geschäftliche Besorgungen. Dann ging ich nach Hause.

Präsident: Was hatten Sie für einen Anzug an?

Zeuge: Eine Livree mit Metallknöpfen und eine einfache Dienermütze. Mein Rock hatte Metallknöpfe. Ich ging die Kaiser Wilhelmstraße entlang und sah bei der Villa Delena viele Leute stehen. Ich fragte, was es gäbe, und hörte, daß Frau Molitor erschossen sei und in der Villa Delena liege. Ich schneiter dahin zu kommen, sprang ich über das Eisengitter der Villa, wobei ich meine Hosentasche geriss.

Präsident: Haben Sie etwas Verdächtiges bei der Villa gesehen?

Zeuge: Nein.

Präsident: Haben Sie etwas mit dem Mordfall zu tun, oder wissen Sie, wer den Mord ausgeführt hat?

Zeuge: Nein.

Vorsitzender: Woher hatten Sie Kenntnis, daß Sie als Täter in Frage kommen könnten?

Zeuge: Mein Herr las es mir aus den Zeitungen vor und ich sah ihn, telegraphisch meinen Aufenthalt hierher zu melden. Ich reiste dann von Kiel gestern nach Karlsruhe ab.

Präsident: Sie haben also mit der Mordtat nicht das geringste zu tun und sind gänzlich unbeteiligt?

Zeuge: Ich habe mit dem Mord nichts zu tun und bin auch nicht beteiligt. Während ich noch in Baden war, sprachen einige Leute, die mich nicht kannten, mit mir über den Mord und sagten zu mir, der Diener der Frau Molitor ist als Täter verhaftet worden. Darauf sagte ich, dann müßte ja ich verhaftet sein. Die Leute lachten dann besämt davon. Als am 10. Dezember der Haushalt der Frau Molitor aufgelöst wurde, bekam ich meinen vollständigen Lohn und noch ein Weihnachtsgeld von 10 M.

Präsident: Satten Sie ein Nachgefühl gegen Frau Molitor?

Zeuge: Nein. Wenn Frau Molitor auch oft heftig gegen mich war, so war sie auch wieder gut zu mir.

Der Präsident teilte mit, daß der Zeuge Lent nicht aufgefunden worden sei.

Verteidiger: Vielleicht weiß Rechtsanwalt Bögele, wo Lent sich aufhält.

Zeuge Bögele: Lent war heute bei mir und sprach mit mir über die Sache. Ich gab ihm den Rat, nicht vor Gericht zu erscheinen. Er sagte auch, er wolle kein Zeugnis geben, da der Staatsanwalt von seinem ersten Zeugnis Kritik geübt habe. Ich werde heute mittag noch einmal mit ihm sprechen.

Präsident: Vielleicht können Sie uns sagen, wo Lent sich aufhält?

Zeuge: Ich muß mit Berufung auf das Berufsgeheimnis eine Auskunft hierüber ablehnen.

Es trat hierauf der Zeuge Journalist Schweder vor und bat eine Erklärung abgeben zu dürfen. Er bemerkte: Wie mir entgangen war und wie ich nachträglich hörte, hat der Herr Staatsanwalt die Frage an mich gerichtet, ob ich für meine Berichte eine Bezahlung von der Frau Hau erhalte. Ich bitte das Gericht, mich gegen eine derartige Unterstellung zu schützen und frage den Herrn Staatsanwalt, ob er eine solche Frage an mich gerichtet hat.

Der Staatsanwalt bejaht dies.

Zeuge: Dann ist das eine niederträchtige Infamie. (Große Aufregung.)

Präsident: Wie können Sie sich unterziehen, etwas derartiges zu sagen.

Nach einer kurzen Auseinandersetzung zwischen dem Präsidenten und dem Verteidiger zieht sich der Gerichtshof zu einer Beschlußfassung zurück. Nach Rückkehr des Gerichts erteilte der Präsident dem Zeugen Schweder noch einmal das Wort zur Erklärung seines Verhaltens.

Zeuge: Ich betrete 230 Zeitungen. Wenn man erfährt, daß gegen mich solche Vorwürfe erhoben werden, ist meine Ehre gefährdet. Der Vorwurf der Befehlslosigkeit ist der schwerste Vorwurf, den man einem Journalisten machen kann. Ich weise diesen Vorwurf zurück. Ich bedauere die Schärfe meines Ausdrucks, bleibe aber auf meinem Standpunkt, da meine Berufshere verlegt wurde.

Präsident: Sie wollen also erklären, daß Sie Ihren Ausdruck mit Bedauern zurücknehmen.

Zeuge: Ich habe das schon erklärt.

Das Gericht sprach hierauf gegen den Zeugen wegen Ungebühr vor Gericht eine Geldstrafe von 30 M. aus. Darauf wurde die Sitzung bis halb 5 Uhr vertagt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Dronthelm, 22. Juli. Seine Majestät der Kaiser hat, ebenso wie im vorigen Jahre, 1000 Kronen zur Restaurierung der Domkirche gespendet.

\* Darmen, 21. Juli. Nachdem der Metallarbeiterverband beschloffen hat, zum 1. August den ausständigen Riemengangschlossern eine außerordentliche Unterstützung von über 100 M. für den Mann zukommen zu lassen, hat der Vorstand des Verbandes von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk vorgestern einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Vorstand des Maschinenaufbauvereins von Darmen und Elberfeld als Unterstützung jeden gewünschten Betrag zur Verfügung zu stellen.

\* Bern, 22. Juli. Nachdem das Referendum gegen die neue Militärorganisation zu stande gekommen ist, hat der Bundesrat die Volksabstimmung auf den 3. November festgesetzt.

\* Salzburg, 22. Juli. Unter den am Bau des Tauern-Tunnels im Anlaufstadium beschäftigten Arbeitern ist eine Streikbewegung ausgebrochen, in deren Gefolge Wideretzlichkeiten gegen die Behörden vorgekommen sind. Zur Unterstützung der Behörden ging heute nachmittag Militär nach Gasten ab.

\* Paris, 22. Juli. „Gil Blas“ behauptet, daß der Untersuchungsrichter Bourcard gegenwärtig mit einer Angelegenheit beschäftigt sei, in welcher mehrere einflussreiche politische Persönlichkeiten, darunter ein Minister und dessen Verwandter, verwickelt seien. Der Schuldige habe angeblich als Privatsekretär eines Justizministers mit Ordensauszeichnungen, Bequadigungen und öffentlichen Ämtern einen regelrechten Handel getrieben. Der Schuldige habe ein entscheidendes Geständnis abgelegt. Heute sollte die Gegenüberstellung der in die Angelegenheit verwickelten Persönlichkeiten stattfinden, wodurch die Wahrheit über diese Affäre zutage kommen soll, die in ganz Frankreich das größte Aufsehen machen werde.

\* Soest, 22. Juli. Die Lage hat sich heute anscheinend gebessert. Eine schwache Abteilung japanischer Soldaten bewacht die zwei Regimentsarsenale und hat Befehl erhalten, sie in die Luft zu sprengen, falls es nicht mehr möglich sein sollte, sie zu halten. Der japanische Oberbefehlshaber ist noch nicht im Stande, die Sicherheit in den Straßen aufrechtzuerhalten. Marquis Ito ist mit der Verhängung des Standrechts nicht einverstanden, er zieht dagegen eine möglichst weitgehende Befestigung des Landes als Sicherheitsmaßregel vor. Der erste Erlaß des neuen Kaisers ordnet die Verstrafung des Saager Deputierten an. Die forenatischen Minister begaben sich gestern nach dem kaiserlichen Palaß, wo die Wachen verdoppelt sind und wo die Frage der Errichtung eines besonderen Palastes für den abgesetzten Kaiser erörtert wurde.

Verschiedenes.

\* Kührin, 22. Juli. (Telegr.) Gestern nacht wurden auf dem Güterbahnhof Weßig in verbrecherischer Absicht fünf von der Durchfahrt der Schnellzüge Nr. 6 und 13 Schwelken und Isolierbahnen auf die Schienen gelegt. Zug Nr. 6 fuhr auf eine, Zug Nr. 13 auf vier Schwellen auf. Niemand wurde verletzt. Beide Lokomotiven sind leicht beschädigt. Die Züge erlitten 20 Minuten Verspätung. Zwei dringende verdächtige Personen, deren Hände einen farblosneuartigen Geruch und entsprechende Farbabdrücke aufwiesen, wurden durch den Gendarmeriechef dem Polizeipräsidenten in Berlin mit dem nächsten Zuge vorgeführt.

\* Bremen, 22. Juli. (Telegr.) Der Schnelldampfer „Aster Wilhelm II.“, welcher zurzeit im Kaiserhafen zu Bremerhaven liegt und am Dienstag wieder abgefertigt werden sollte, erlitt gestern abend einen Unfall, indem sich das Schiff beim Kohlenübernehmen plötzlich auf die Seite neigte, so daß durch die offenen Kohlenportale und Seitenfenster Wasser in die Kessel-, Maschinen- und Kaminräume eindrang und diese füllte. Die übrigen Räume, Kajüten, Wohnräume usw., sind völlig intakt geblieben; in diese ist kein Wasser eingedrungen.

\* Innsbruck, 22. Juli. (Telegr.) Der Aufstieg des Ballons des Vereins für Luftschiffahrt in Berlin zur Ueberwindung der Alpen ist heute früh um 8 Uhr bei schönem Wetter hier glatt konstaten gegangen.

\* Mauthausen, 22. Juli. (Telegr.) Bei dem Versuch, eine Brücke über die Sambre zu schlagen, stürzten sieben Soldaten des 145. Infanterieregiments ins Wasser. Drei Mann ertranken.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 22. Juli 1907.

Der hohe Druck hat sich heute nach Norden zurückgezogen, sein Zentrum lagert über dem Nordatlantik, ein neues Maximum ist über Spanien erschienen. Der niedere Druck hat sich ebenfalls etwas nach Norden verlagert, sein Kern befindet sich über dem finnischen Bujen; ferner bestehen Minima über dem Kanal und über Italien. In Deutschland ist das Wetter trocken und kühl und im Süden ruhig und heiter. Da eine Ausdehnung der Depression im Westen vorzuziehen noch nicht anzunehmen ist, wird das Wetter trocken und ziemlich heiter bleiben bei etwas ansteigenden Temperaturen.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 22. Juli früh.

Lugano heiter 19 Grad; Biarritz bedeckt 18 Grad; Nizza heiter 22 Grad; Triest Regen 18 Grad; Florenz bedeckt 22 Grad; Rom halbbedeckt 22 Grad; Cagliari wolkenlos 22 Grad; Brindisi wolkenlos 25 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Zeit, Barom. mm, Therm. in C., Abf. Feucht. in mm, Feuchtigk. in Proz., Wind, Wetter. Rows for 20. July (Nachts, Morgs, Mittags) and 21. July (Nachts, Morgs, Mittags).

Höchste Temperatur am 20. Juli: 22.0 niedrige in der darauffolgenden Nacht: 7.6 Niederschlagsmenge des 20. Juli 0.0 mm

Höchste Temperatur am 21. Juli: 22.7 niedrige in der darauffolgenden Nacht: 7.5 Niederschlagsmenge des 21. Juli 0.0 mm

Wasserstand des Rheins am 21. Juli, früh: Schaffhausen 2.80 m, gefallen 6 cm; Rehl 3.20 m, gefallen 4 cm; Nagau 4.76 m, gefallen 8 cm; Mannheim 4.35 m, gefallen 11 cm.

Wasserstand des Rheins am 22. Juli, früh: Schaffhausen 2.73 m, gefallen 7 cm; Rehl 3.11 m, gefallen 9 cm; Nagau 4.69 m, gefallen 7 cm; Mannheim 4.26 m, gefallen 10 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

**Todes-Anzeige.**

Gestern abend 9 Uhr entschlief sanft infolge eines Herzschlages mein geliebter Mann, unser teurer Vater

**Theodor Clauss**

Geheimer Hofrat und ehem. Direktor der Karlsruher Lebensversicherung a. G.

nach eben vollendetem 60. Lebensjahre.

Heidelberg, den 21. Juli 1907.

Mary Clauss geb. Fischer  
Julie Clauss  
Marie Clauss.

Die Beerdigung findet am Dienstag, 23. Juli, nachmitt. 1/4 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.

**Kaiser Wilhelm-Quelle**  
Fürstensprudel. Ausgezeichnetes Tafelwasser.  
Niederlage:  
Fr. Phil. Nehl, Mineralwasserhandlung, Scheffelst. 64.

**Stadtgarten-Theater**  
Karlsruhe.  
Dienstag den 23. Juli 1907  
**Die lustige Witwe**  
Operette in 3 Akten.  
Anfang 8 Uhr. Anfang 8 Uhr.

**von Hartung'sche**  
Militär-Vorbildungsanstalt  
Kassel.  
1866 staatl. konzess. für alle Schul- und Militärexamina. Stets beste Erfolge!  
Ueber 2000 Einj. und Fahnrüche, über 500 Prim. und Abit. vorbereitet. R. 269 44.13

**Für Eltern**  
deren Söhne demnächst aus der Schule entlassen werden u. sich dem kaufmännischen od. einem gewerblich Berufe widmen oder vielleicht das Examen für den einjährigen Militärdienst machen wollen  
**ist es sehr wichtig**  
sich ausführliche Prospekte von der bestrenommierten Spöhrerschen Höheren Handelsschule in Calw im Würt. Schwarzwald kommen zu lassen.  
R. 842.22

**Günstige Jubiläums-Lotterie**  
des Villinger Gewerbe- und Handwerkervereins  
Ziehung schon 14. Septbr.  
Bar Geld für sämtliche Gewinne m. 80%  
**19000 M.**  
3 Gewinne zusammen  
**5000 M.**  
597 Gewinne  
**14000 M.**  
Los 1 M. Porto u. Liste 25 Pfg.  
versendet das General-Debit  
Strassburg i. E. Langestr. 107.  
J. Stürmer, E. Dahlmann, H. Meyer, E. Flügel, A. Staudert, I. Dahnberg, L. Mohr, A. Brädel, W. Weitz

**Bekanntmachung.**  
Auf 1. August l. J. ist bei diesseitigem Gericht eine Defizitenstelle (Vergütung 800 M.) zu besetzen. Bewerber wollen sich melden. R. 898. Raftadt, den 20. Juli, 1907. Groß. Amtsgericht. Reuner.

**Offene Gehilfenstelle.**  
Bei der evang. kirchlichen Stiftungsverwaltung Karlsruhe ist auf 1. Oktober d. J. die Stelle des II. Gehilfen mit einer Vergütung von 1200—1300 M. auf die Dauer eines Jahres anderweitig zu besetzen. Geeignete Bewerber evang. Konfession aus der Zahl der Finanzgehilfen oder Finanzassistenten, wovon erstere den Finanzassistenten hinsichtlich ihrer Ausbildung zwecks Zulassung zur Finanzassistentenprüfung bereits genügt haben müssen, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen längstens 8 Tagen melden. R. 886.2

**Revisionsbeamten-Stellen.**  
Die Stadtgemeinde Mannheim hat zwei Stellen für Revisions- und Sekretariats-Geschäfte je nach Vorbildung, Alter und Leistungen der Bewerber in Gehaltsabteilung C (Höchstgehalt 4300 M.) oder B (Maximum 5400 M.) mit Aussicht auf weiteres Ansteigen alsbald zu besetzen.  
Bewerber aus der Zahl der Amts-Beamten oder Finanzassistenten wollen ihre mit Lebenslauf, Prüfungs- und Dienstzeugnissen belegten Gesuche unter Angabe des gewünschten Anstellungsortes und Bezeichnung sonstiger Ansprüche binnen 14 Tagen hier einreichen. R. 915.  
Mannheim, den 15. Juli 1907.  
Der Oberbürgermeister.

**Bürgerliche Rechtsfreie**  
Konkursöffnung.  
R. 905. Nr. A 19828. Bruchsal. Ueber das Vermögen des Installateurs Anton Häder in Bruchsal wird heute am 20. Juli 1907, nachmittags 14 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da derselbe zahlungsunfähig ist.  
Der Rechnungsführer Stein in Bruchsal wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 9. September 1907 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, Abt. I, Zimmer IV, zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf  
Montag den 19. August 1907, vormittags 11 Uhr,  
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
Samstag den 5. Oktober 1907, vormittags 10 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. September 1907 Anzeige zu machen.  
Bruchsal, den 20. Juli 1907.  
Groß. Amtsgericht.  
gez. Joachim.  
Dies veröffentlicht:  
Der Gerichtsschreiber.  
Waldvogel.

**Konkursverfahren.**  
R. 916. Eberbach. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Karl Josef Lenz in Heilsbrunn soll mit gerichtlicher Genehmigung die Schlussverteilung vorgenommen werden. Es betragen: die bevorrechtigten Forderungen 22 M. 80 Pf., die nichtbevorrechtigten 5277 M. 70 Pf., der zur Verteilung verfügbare Massebestand 1873 M. 45 Pf.  
Eberbach, den 20. Juli 1907.  
Karl Krauth,  
Konkursverwalter.

**Konkurs.** Ueber das Vermögen der Witwe Mathilde Durlacher geb. Auerbacher in Schmiedem wird heute am 20. Juli 1907, vormittags 10 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Kaufmann Albert Dietzbe in Schmiedem wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 10. August 1907 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:  
Montag den 19. August 1907, vormittags 11 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinsschuldnerin zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. August 1907 Anzeige zu machen.  
Ettenheim, den 20. Juli 1907.  
Groß. Amtsgericht.  
gez. Voeltzher.  
Der Gerichtsschreiber.  
Kunz.

**Konkursöffnung.** Freiburg. Ueber das Vermögen des Schuhmachereimpeiers Baptist Wüst und des Firma Baptist Wüst in Freiburg i. B., Sponstr. Nr. 16, ist heute am 20. Juli 1907, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinsschuldner seine Zahlungseinstellung und Zahlungsunfähigkeit zugab.  
Der Rechtsagent Kunz in Freiburg i. B. ist zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 10. August 1907 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf  
Montag den 19. August 1907, vormittags 9 1/2 Uhr,  
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
Montag den 19. August 1907, vormittags 9 1/2 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. August 1907 Anzeige zu machen.  
Freiburg, den 20. Juli 1907.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4.  
Kunz.

**Konkursverfahren.**  
R. 909. Fullendorf. In dem Konkursverfahren über das Vermögen

des Kaufmanns Karl Maier, Schuhwarenhandlung in Fullendorf, ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin anberaumt auf:  
Dienstag den 6. August 1907, vormittags 9 Uhr,  
vor dem Groß. Amtsgerichte hier.  
Fullendorf, den 18. Juli 1907.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Moll.

**Bekanntmachung.**  
R. 910. Nr. 12217. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Sägers Siegmund Duffner in Gremmlsbach wurde Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen dieselbe auf:  
Dienstag den 13. August 1907, vormittags 11 Uhr,  
vor Groß. Amtsgericht hier, bestimmt.  
Triberg, den 17. Juli 1907.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Ködle.

**Zwangsvollstreckung.**  
R. 927.2 Nr. 2442. Neustadt. Zur Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Lengfisch und Unterlengfisch belegen, im Grundbuche von Lengfisch, Band 1, Seite 6, und Unterlengfisch, Band 2, Seite 12, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Friedolin Vogt-Müllerswitwe Sofia geb. Nägele in Lengfisch, eingetragen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am  
Mittwoch den 31. Juli 1907, vormittags 10 1/2 Uhr,  
durch das unterzeichnete Notariat im Rathaus zu Lengfisch versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 1907 in das Grundbuch Lengfisch und am 8. April 1907 in das Grundbuch Unterlengfisch eingetragen worden.  
Die Einträge der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.  
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden.  
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf  
Donnerstag den 18. Juli 1907, vormittags 10 Uhr,  
in die Diensträume des Notariats geladen.  
Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.  
Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:  
Grundbuch von Lengfisch, Band 1, Seite 6, Bestandsverzeichnis 1.  
Lgh.-Nr. 116. 1 a 26 qm Hausgarten im Ortsetter, Kirchplatz, Schätzung 100 M.,  
Lgh.-Nr. 125. 5 a 74 qm Kanal im Ortsetter, Kirchplatz, Schätzung 100 M.,  
Lgh.-Nr. 127. 44 a 18 qm Hofreite, Hausgarten, Wiese und Kanal im Ortsetter, Kirchplatz.  
Auf der Hofreite steht:  
a. ein zweistöckiges Wohn- und Mühlegebäude mit Vöderei, Scheuer und Stall nebst Scheueranbau mit zwei gewölbten Kellern, Gang und Flecksteinbau und angebauten Schweineställen; ferner zwei Stallanbauten und hieran angebautem Abort;  
b. ein einstöckiges Wirtschaftsgebäude mit angebauter Kegelbahn und Abort;  
c. sämtliches zur Mülerei, Vöderei, Gastwirtschafts-, Landwirtschafts- und Fuhrbetrieb vorhandenes Zubehör.  
Geschätzt samt Zubehör zu 38 522.45 M., ohne Zubehör zu 32 000 M.  
Lgh.-Nr. 267. 28 a 54 qm Ackerland im „hinteren Sommerberg“, Schätzung 400 M.,  
Lgh.-Nr. 334. 40 a 53 qm Wiese a, b und c im „Roos“, Schätzung 600 M.,  
Lgh.-Nr. 456. 1 ha 84 a 40 qm Wiese auf der „Großen Matte“, Schätzung 1000 M.,  
Lgh.-Nr. 462. 73 a 46 qm Wiese auf der „Großen Matte“, Schätzung 300 M.,  
Grundbuch von Unterlengfisch Band 2, Seite 12, Bestandsverzeichnis 1.  
Lgh.-Nr. 250. 7 ha 65 a 08 qm Hofreite mit darauffolgendem zweistöckigem Wagenschopf und Scheitler, Garten und Ackerland, Wiese, Weide, Grasrain und Weg mit darauf befindlichem Zubehör zum Landwirtschafts-

und Fuhrbetrieb, geschätzt zu 4398 M., ohne Zubehör geschätzt zu 4000 M.,  
Lgh.-Nr. 251. 25 a 05 qm Ackerland im „hinteren Sommerberg“, Schätzung 250 M.,  
Lgh.-Nr. 253. 90 a 88 qm Ackerland a und b im „hinteren Sommerberg“, Schätzung 750 M.,  
Neustadt, den 3. Juni 1907.  
Groß. Notariat  
als Vollstreckungsgericht.  
Staber.

**Bekanntmachung.**  
Die nachbezeichneten Arbeiten zur Herstellung eines Wohngebäudes auf Lehnhof Led-Dürheim sollen im Wege des öffentlichen Angebots nach Maßgabe der Verordnung des Groß. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 verbunden werden. R. 887.2.1  
Grab- u. Mauer-, Steinbauer- (Granit u. Sandstein), Zimmer-, Berpfer-, Schreiner-, Schlosser-, Bedener-, Glaser-, Dachdeckungs- u. Anstreicherarbeiten, sowie Kollabierlieferung.  
Die Pläne, Massenberechnungen u. Bedingungen liegen in unserem Geschäftszimmer auf, wofür auch die für die Angebote zu benutzenden Arbeitszeichnungen abgegeben werden.  
Eine Zusendung der Pläne und Bedingungen findet nicht statt.  
Die Angebote sind verschlossen, frei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens Donnerstag den 1. August d. J., abends 6 Uhr, einzureichen.  
Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
Billingen, den 19. Juli 1907.  
Groß. Bauinspektion.

**Vergebung von Bauarbeiten.**  
Auf dem Wege des öffentlichen Wettbewerbs sind unter Hinweis auf die Verordnung des Groß. Finanzministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 die Erd-, Mauer- und Steinbauarbeiten zu dem  
Neubau des Bahnhofs Bahnhof Basel an eine leistungsfähige Unternehmung zu vergeben. R. 889.2.1  
Die Arbeiten umfassen in der Hauptsache:  
Erdbewegung, etwa 5,5 Millionen cbm.  
Betonarbeiten, etwa 56 000 cbm.  
Bruchsteinmauerwerk, etwa 14 000 cbm.  
Lauder, etwa 850 cbm.  
Stiftflächen aus Vorfeldsteinen, etwa 9000 qm.  
Straßenarbeiten, etwa 63 000 qm.  
Gleisbettung, etwa 330 000 cbm.  
Pläne, Arbeitszeichnungen u. Vergabungsbedingungen liegen auf unserem Dienstzimmer, Nischenstraße Nr. 192, zur Einsicht auf.  
Pläne werden nicht abgegeben, dagegen können persönlich erscheinende Bewerber Bedingnisse und Bedingungen nachlesen gegen 5 M. Vergütung bei uns in Empfang nehmen.  
Angebote, die mit Benutzung der Vergabungsbedingungen aufgestellt sind, müssen bis  
Mittwoch den 28. August d. J., vormittags 11 Uhr,  
verschlossen, portofrei (Auslandsporto) und mit der Aufschrift: „Angebot für Bauarbeiten des Bahnhofs Basel“, bei der unterzeichneten Dienststelle eingereicht werden, wo die Eröffnung der Angebote stattfindet.  
Die Zuschlagsfrist beträgt 5 Wochen.  
Die Unternehmung, welcher der Zuschlag erteilt wird, hat vor Vertragsabschluss als Sicherheit ihren Betrag von  
Dreihunderttausend Mark — bei der Gr. Eisenbahnhauptkasse in Karlsruhe zu hinterlegen.  
Basel, den 19. Juli 1907.  
Groß. Bauinspektion II.

**Vergebung von Bauarbeiten.**  
Zur Herstellung eines Straßenunterführungs auf Bahnhof Lössach, der Zufahrtsstraßen und angrenzenden Straßenanlagen, sollen die nachstehend genannten Arbeiten und Lieferungen nach der Verordnung über das Vergabungsverfahren vom 3. Januar 1907 an einen leistungsfähigen Unternehmer vergeben werden: R. 888.2.1  
1. Erdbewegung, bfg. 28 000 cbm.  
2. Bruchsteinmauerwerk, bfg. 2350 cbm.  
3. Gefälle und Hinderepadungen, bfg. 16 000 qm.  
4. Sandsteine, bfg. 3000 Ibd. m.  
5. Pfählungen, bfg. 2000 qm.  
6. Siderungen, bfg. 8000 Ibd. m.  
7. Bahnhöter, bfg. 5000 cbm.  
Die Vergabungsunterlagen liegen auf unserem Geschäftszimmer (Rg. 3), Bahnhofstraße 12, zur Einsichtnahme auf und werden, mit Ausnahme der Pläne, soweit der Vorrat reicht, kostenlos abgegeben.  
Angebote sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens Dienstag den 6. August d. J., vormittags 10 Uhr, um welche Zeit die Eröffnung der Einläufe stattfindet, bei uns einzureichen.  
Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.  
Basel, den 11. Juli 1907.  
Gr. Bauinspektion I.

**Vergebung von Bauarbeiten.**  
Zur Herstellung eines Straßenunterführungs auf Bahnhof Lössach, der Zufahrtsstraßen und angrenzenden Straßenanlagen, sollen die nachstehend genannten Arbeiten und Lieferungen nach der Verordnung über das Vergabungsverfahren vom 3. Januar 1907 an einen leistungsfähigen Unternehmer vergeben werden: R. 888.2.1  
1. Erdbewegung, bfg. 28 000 cbm.  
2. Bruchsteinmauerwerk, bfg. 2350 cbm.  
3. Gefälle und Hinderepadungen, bfg. 16 000 qm.  
4. Sandsteine, bfg. 3000 Ibd. m.  
5. Pfählungen, bfg. 2000 qm.  
6. Siderungen, bfg. 8000 Ibd. m.  
7. Bahnhöter, bfg. 5000 cbm.  
Die Vergabungsunterlagen liegen auf unserem Geschäftszimmer (Rg. 3), Bahnhofstraße 12, zur Einsichtnahme auf und werden, mit Ausnahme der Pläne, soweit der Vorrat reicht, kostenlos abgegeben.  
Angebote sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens Dienstag den 6. August d. J., vormittags 10 Uhr, um welche Zeit die Eröffnung der Einläufe stattfindet, bei uns einzureichen.  
Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.  
Basel, den 11. Juli 1907.  
Gr. Bauinspektion I.

**Vergebung von Bauarbeiten.**  
Zur Herstellung eines Straßenunterführungs auf Bahnhof Lössach, der Zufahrtsstraßen und angrenzenden Straßenanlagen, sollen die nachstehend genannten Arbeiten und Lieferungen nach der Verordnung über das Vergabungsverfahren vom 3. Januar 1907 an einen leistungsfähigen Unternehmer vergeben werden: R. 888.2.1  
1. Erdbewegung, bfg. 28 000 cbm.  
2. Bruchsteinmauerwerk, bfg. 2350 cbm.  
3. Gefälle und Hinderepadungen, bfg. 16 000 qm.  
4. Sandsteine, bfg. 3000 Ibd. m.  
5. Pfählungen, bfg. 2000 qm.  
6. Siderungen, bfg. 8000 Ibd. m.  
7. Bahnhöter, bfg. 5000 cbm.  
Die Vergabungsunterlagen liegen auf unserem Geschäftszimmer (Rg. 3), Bahnhofstraße 12, zur Einsichtnahme auf und werden, mit Ausnahme der Pläne, soweit der Vorrat reicht, kostenlos abgegeben.  
Angebote sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens Dienstag den 6. August d. J., vormittags 10 Uhr, um welche Zeit die Eröffnung der Einläufe stattfindet, bei uns einzureichen.  
Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.  
Basel, den 11. Juli 1907.  
Gr. Bauinspektion I.

**Vergebung von Bauarbeiten.**  
Zur Herstellung eines Straßenunterführungs auf Bahnhof Lössach, der Zufahrtsstraßen und angrenzenden Straßenanlagen, sollen die nachstehend genannten Arbeiten und Lieferungen nach der Verordnung über das Vergabungsverfahren vom 3. Januar 1907 an einen leistungsfähigen Unternehmer vergeben werden: R. 888.2.1  
1. Erdbewegung, bfg. 28 000 cbm.  
2. Bruchsteinmauerwerk, bfg. 2350 cbm.  
3. Gefälle und Hinderepadungen, bfg. 16 000 qm.  
4. Sandsteine, bfg. 3000 Ibd. m.  
5. Pfählungen, bfg. 2000 qm.  
6. Siderungen, bfg. 8000 Ibd. m.  
7. Bahnhöter, bfg. 5000 cbm.  
Die Vergabungsunterlagen liegen auf unserem Geschäftszimmer (Rg. 3), Bahnhofstraße 12, zur Einsichtnahme auf und werden, mit Ausnahme der Pläne, soweit der Vorrat reicht, kostenlos abgegeben.  
Angebote sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens Dienstag den 6. August d. J., vormittags 10 Uhr, um welche Zeit die Eröffnung der Einläufe stattfindet, bei uns einzureichen.  
Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.  
Basel, den 11. Juli 1907.  
Gr. Bauinspektion I.

**Vergebung von Bauarbeiten.**  
Zur Herstellung eines Straßenunterführungs auf Bahnhof Lössach, der Zufahrtsstraßen und angrenzenden Straßenanlagen, sollen die nachstehend genannten Arbeiten und Lieferungen nach der Verordnung über das Vergabungsverfahren vom 3. Januar 1907 an einen leistungsfähigen Unternehmer vergeben werden: R. 888.2.1  
1. Erdbewegung, bfg. 28 000 cbm.  
2. Bruchsteinmauerwerk, bfg. 2350 cbm.  
3. Gefälle und Hinderepadungen, bfg. 16 000 qm.  
4. Sandsteine, bfg. 3000 Ibd. m.  
5. Pfählungen, bfg. 2000 qm.  
6. Siderungen, bfg. 8000 Ibd. m.  
7. Bahnhöter, bfg. 5000 cbm.  
Die Vergabungsunterlagen liegen auf unserem Geschäftszimmer (Rg. 3), Bahnhofstraße 12, zur Einsichtnahme auf und werden, mit Ausnahme der Pläne, soweit der Vorrat reicht, kostenlos abgegeben.  
Angebote sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens Dienstag den 6. August d. J., vormittags 10 Uhr, um welche Zeit die Eröffnung der Einläufe stattfindet, bei uns einzureichen.  
Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.  
Basel, den 11. Juli 1907.  
Gr. Bauinspektion I.